

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herr

Drucksache 0878/19
Anfrage nach § 10 GeschO - Allerheiligenstraße

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr ...,

Erfurt, 16. Mai 2019

herzlichen Dank für Ihre Einwohnerfrage für die Sitzung am 22. Mai 2019.
Diese kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

1. Wieso für die geplanten Sanierungsmaßnahmen nicht das Bestandspflaster genutzt und in verbundener Form, entsprechend barrierefreier Maßstäbe wieder genutzt wird?

Die Oberfläche des im Bestand vorhandenen Basaltpflasters weist abgerundete glatte Pflasterköpfe mit starken Fugen bei gleichzeitig zu geringem Rutschwiderstand auf. Diese Oberfläche hat zudem erhöhte Immissionen durch den Fahrverkehr zur Folge. Die dabei zu erwartende Differenz von 6dB (A) würde die wesentliche Beeinträchtigung der Lebensbedingungen an der Straße dauerhaft verfestigen. Insgesamt entspricht die Verkehrsanlage somit nicht den Anforderungen an die Gestaltung von öffentlichen Verkehrsräumen und dem derzeitigen Stand der Technik im Straßenbau. Somit muss der Wiedereinbau des vorhandenen Basaltpflasters ausgeschlossen werden. Ungeachtet der bautechnischen Fakten wurde der Wiedereinbau geprüft. Nach Einschätzung eines Sachverständigen für Pflaster, Platten und Einfassungen können lediglich ca. 200 m² des Basaltpflasters nach dessen Aufbereitung und Sortierung wiederverwendet werden.

2. Wieso haben die Aussagen des Denkmalbeirates, wie auch der Denkmalschutzbehörde keine Berücksichtigung in der Planung gefunden?

Die Allerheiligenstraße ist verkehrsberuhigter Bereich und von der Turniergasse bis zur Marktstraße Fußgängerzone. Das bedeutet, dass der gesamte Straßenquerschnitt ohne Einschränkungen durch Fußgänger genutzt werden kann und der Fahrverkehr auf Fußgänger entsprechend Rücksicht zu nehmen hat. Ein verkehrsberuhigter Bereich soll daher grundsätzlich ohne gliedernde Elemente in Geh- und Fahrbahn ausgebaut werden. Um den

historischen Belangen hinsichtlich Gliederung des Straßenquerschnittes in Geh- und Fahrbahn Rechnung tragen zu können, wird abweichend von den heutigen Forderungen an einen verkehrsberuhigten Bereich an der im letzten Jahrhundert zur Anwendung gekommenen Gliederung der Straße mit Borden festgehalten. Aus diesem Grund orientiert sich die Planung unmittelbar am bisherigen Bordverlauf der Bestandssituation. Damit bleibt der Randbereich der Straße optisch als "breiterer Traufstreifen" im Sinne eines "Gehwegs" erhalten, auch wenn die Funktion dieses Bereichs aufgehoben ist. Die Trennung erfolgt künftig mit einem Bordanschlag von 3 cm. Da die Straße jedoch über zahlreiche Zwangspunkte wie Eingänge, Treppen und Mauern verfügt, wird es auch Bereiche mit Bordanschlügen von 6 cm bis 12 cm geben. Der zukünftige Bordverlauf orientiert sich dabei am Bestand.

Es wurde auch in Erwägung gezogen, die Straße mit einem neuen Basaltgroßpflaster mit gebrochener Oberfläche auszubauen. Ein vergleichbares Basaltmaterial (Kleinpflaster allseits gebrochen) wurde auf dem Fischmarkt eingebaut. Hierzu wurden große Bedenken seitens der Menschen mit Behinderung zum Rollwiderstand geäußert.

Da die Allerheiligenstraße verkehrsberuhigt bzw. Fußgängerzone ist und der gesamte Straßenquerschnitt barrierefrei hergestellt werden muss, wird ein neues Basaltpflaster mit gebrochener Oberfläche wie auf dem Fischmarkt ebenfalls ausgeschlossen. Zudem würde die Trennung der verschiedenen Nutzergruppen erhalten bleiben und die vorgesehene gemeinsame Nutzung von Fußweg und Fahrbahn im heutigen Verständnis (verkehrsberuhigter Bereich / Fußgängerzone) wäre nicht ablesbar.

Die denkmalpflegerischen Belange sehen in der Allerheiligenstraße ganz maßgeblich den Erhalt bestehender Pflasterflächen oder den Wiedereinbau des dunklen Bestandmaterials (Basalt) als ein wesentliches denkmalpflegerisches Ziel.

In diesem Zusammenhang wurde dem Vorschlag der Denkmalbehörde, Diabas als dunkleres Natursteinmaterial auf Eignung zu prüfen, gefolgt. Dieses Material wurde zum Beispiel in Bad Langensalza (Kleinpflaster / mittelgrau) und in Oberhof (Großpflaster / hell bis mittelgrau) eingesetzt. In Erfurt wurde dieses Material bisher nicht eingesetzt. Im Rahmen der Prüfung konnte festgestellt werden, dass es sich bei Diabas nicht um einen eigenständigen Naturstein sondern vielmehr um eine Natursteingruppe mit weit gefächertem Farbspektrum handelt. Die beiden bei den vorgenannten Beispielen eingesetzten Materialien erlauben eine Oberflächenbearbeitung (gesägt und gestockt). Hierdurch können grundsätzlich die geforderten Eigenschaften zur Oberflächenbeschaffenheit erfüllt werden (Berollbarkeit, Rutschwiderstand). Da die zuvor genannten Beispielmaterialien jedoch kaum dunkler als bei dem geplanten Granit sind, wird der Einsatz eines in Erfurt grundsätzlich neuen Materials, auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit, nicht empfohlen. Zudem besteht hier aufgrund der vorherrschenden Marktsituation ein erhebliches Kostenrisiko.

Weiterhin wurde aufgrund der neuerlichen Erkenntnisse zu den erreichbaren Rutschwiderständen auch Basaltneupflaster mit gesägter, geflammter und wassergestrahelter Oberfläche untersucht und an einem Beispiel in Frankfurt am Main nachgewiesen. Auch in Erfurt wurde eine Fußgängerquerung für Fußgänger aus Altmaterial Basalt hergestellt, dessen abgerundete Pflasterköpfe abgesägt wurden. Demnach ist ein entsprechend oberflächenbearbeitetes Basaltpflaster grundsätzlich geeignet, neben den denkmalpflegerischen Belangen, auch den Belangen der Arbeitsgruppe barrierefreies Erfurt zu entsprechen. Die Kosten für ein entsprechendes Neumaterial liegen durchschnittlich jedoch deutlich über denen des vorgesehenen Granitmaterials, in Summe mindestens 50.000 EUR.

Abschließend wurde für die Neugestaltung der Allerheiligenstraße empfohlen, weiter den bisher verfolgten Gestaltungsgrundsätzen der im Umfeld realisierten Neubaumaßnahmen mit Granit zu folgen.

3. Ist es der Stadtverwaltung nicht auch ein Anliegen historische Bebauung wo möglich zu erhalten und die Stadt nicht uniform, nach westdeutschen-Einheitsvorbild zu gestalten?

Im Stadtentwicklungskonzept ist die Erhöhung der Aufenthaltsqualität zur Stärkung der Innenstadt als Ziel verankert. Dieses Ziel wurde in den vergangenen Jahren konsequent verfolgt und erfolgreich umgesetzt, wie die Beispiele am Anger, der Johannesstraße, Michaelisstraße, Schlösserstraße oder Fischmarkt und Marktstraße zeigen. Diese Neubaumaßnahmen sind jeweils Ergebnis eines intensiven Abstimmungsprozesses der zuständigen Fachämter, Fachbehörden, den Bürgern dieser Stadt und dem Beirat für Menschen mit Behinderung entstanden und stellen im Ergebnis einen tragfähigen Kompromiss aller Ansprüche dar.

Bei der Gestaltung spielt die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung eine wesentliche Rolle, der die Bundesrepublik im Jahre 2009 beigetreten ist. Die in diesem Zusammenhang gefundenen Lösungsansätze wurden mit den jeweiligen Baumaßnahmen entsprechend weiterentwickelt und so systematisch weiter auf alle Nutzer angepasst. Die neu gestaltete Marktstraße ist das letzte Ergebnis dieser Entwicklung. Auf der Grundlage der bisherigen Gestaltungskonzepte zur grundhaften Erneuerung der historisch bedeutsamen Altstadtbereiche soll die Gestaltungskontinuität auch in der Allerheiligenstraße als Verbindung zwischen der bereits umgestalteten Michaelisstraße und der Marktstraße fortgeführt werden.

Sehr geehrter Herr ..., die Stadtratssitzung findet am 22. Mai 2019 um 17.00 Uhr im Ratssitzungssaal statt. Sie haben während der Sitzung die Gelegenheit, zwei sachliche Nachfragen zu stellen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 18. Oktober 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Ihre Nachfragen im Internet akustisch live übertragen (Live Stream) und bis zur nächsten Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen gespeichert werden.

Voraussetzung ist, Sie stimmen dieser Übertragung bis zum Freitag vor der Stadtratssitzung zu. Sollte der Wunsch einer Übertragung bestehen, so nehmen Sie bitte Kontakt mit der Bürgerbeauftragten auf.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein